

BESCHLUSS BA-057/2015

Erarbeitung einer Informationsfreiheitssatzung

Gremium: Stadtrat

25.11.2015

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 1. Quartal 2016 eine Informationsfreiheitssatzung zu erarbeiten und diese dann dem Stadtrat zur Beschlussfassung vorzulegen. Hierfür soll die Leipziger Satzung als Vorbild herangezogen werden.
2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt bis zum 1. Quartal dem Stadtrat darüber zu informieren, was die Einrichtung eines Informationsregisters für Kosten (Personal- und Sachkosten) mit sich bringen würde.